

BCA AG
Oberursel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

BCA AG, Oberursel

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9,69	9,69	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.176.235,27	4.419.294,27	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-401.894,00	-401.894,00
	6.176.244,96	4.419.303,96	II. Kapitalrücklage	2.727.914,44	2.727.914,44
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	396.304,15	105.200,33	1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.269,31	0,00	2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	423.573,46	105.200,33	IV. Bilanzgewinn/-verlust	1.324.596,06	2.403.949,42
III. Finanzanlagen				8.625.546,41	9.704.899,77
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.463.665,77	4.463.665,77	B. Rückstellungen		
2. Beteiligungen	762.501,00	762.501,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	84.661,66
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2. sonstige Rückstellungen	574.865,71	660.799,67
4. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		574.865,71	745.461,33
	5.226.166,77	5.226.166,77	C. Verbindlichkeiten		
	11.825.985,19	9.750.671,06	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55.105,94	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.893.583,29; Vorjahr € 7.052.881,55)	8.032.015,68	8.186.256,68
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.673.551,30 ; Vorjahr € 2.350.868,17)	4.673.551,30	2.350.868,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	8.461.010,53	7.908.020,84	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 271.674,33 ; Vorjahr € 250.410,40)	271.674,33	250.410,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.683.558,87; Vorjahr € 3.574.827,11)	5.669.749,18	4.959.465,03	5. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 215.172,18 ; Vorjahr € 148.225,19) (davon aus Steuern € 174.239,83 ; Vorjahr € 139.157,23) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 ; Vorjahr € 7.301,28)	5.329.777,65	2.725.485,46
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 327.912,17; Vorjahr € 0,00)	604.485,72	386.025,31		18.362.124,90	13.513.020,71
	14.735.245,43	13.253.511,18	D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.062,34	24.374,98
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	829.920,13	797.184,41			
	829.920,13	797.184,41			
	15.565.165,56	14.050.695,59			
Rechnungsabgrenzungsposten	180.448,61	186.390,14			
	27.571.599,36	23.987.756,79		27.571.599,36	23.987.756,79

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
		€
1. Umsatzerlöse	42.526.239,38	40.953.216,12
2. sonstige betriebliche Erträge	1.230.823,71	1.439.781,76
	43.757.063,09	42.392.997,88
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	32.524.948,19	31.655.192,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.352.434,64	4.814.187,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 25.190,28 Vorjahr € 14.149,42)	900.176,20	814.453,89
	6.252.610,84	5.628.641,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.831.105,37	1.291.755,25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.907.001,71	4.299.503,82
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 700.000,00; Vorjahr € 620.000,00)	720.000,00	620.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 108.731,76 ; Vorjahr € 105.522,22)	121.883,99	109.284,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	160.049,82	83.182,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	860,35	-40.467,00
11. Ergebnis nach Steuern	-1.077.629,20	204.474,82
12. sonstige Steuern	1.724,16	42.866,94
13. Jahresüberschuss	-1.079.353,36	161.607,88
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.403.949,42	2.242.341,54
15. Bilanzgewinn	1.324.596,06	2.403.949,42

BCA AG, Oberursel

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr beibehalten worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

Die Gesellschaft überschreitet im Geschäftsjahr 2022 und 2023 die Größenkriterien gem. § 267 Abs.3 HGB und ist somit eine große Kapitalgesellschaft.

1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2023 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert gebildet wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

1.5 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2023 hält die BCA AG insgesamt, wie im Vorjahr, 401.894 Anteile an eigenen Aktien. Die eigenen Aktien werden als Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgezogen.

1.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.524 TEUR planmäßig abgeschrieben. Hierbei handelt es sich überwiegend um EDV-Software. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2023 für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von 6.176 TEUR (Vj.: 4.419 TEUR).

2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG**, Oberursel, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden 350 TEUR (Vj.: 500 TEUR) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 1.477 TEUR (Vj.: 1.626 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 367 TEUR (Vj.: TEUR 543) aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH**, Oberursel, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden 150 TEUR (Vj.: 120 TEUR) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt 187 TEUR (Vj.: 122 TEUR). Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 284 TEUR (Vj.: 217 TEUR).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **CARAT Fonds Service AG**, Oberursel. Aus dem Bilanzgewinn werden 200 TEUR (Vj.: 0 TEUR) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Die CARAT Fonds Service AG weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 687 TEUR (Vj.: 468 TEUR) und der Jahresüberschuss beträgt 220 TEUR (Vj.: 0 TEUR).

Die **CARAT Asset Management GmbH**, Oberursel, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der CARAT Fonds Service AG. Zwischen der CARAT Asset Management GmbH und der CARAT Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der CARAT Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 25 TEUR (Vj.: 25 TEUR). Der Verlust von -1 TEUR (Vj.: -2 TEUR) wird von der CARAT Fonds Service AG erstattet.

Die **asuro GmbH**, Oberursel, ist seit dem 1. Januar 2020 eine 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Das Unternehmen vertreibt Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Bausparverträge und die Entwicklung von Software. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von

–2.695 TEUR (Vj.: –3.882 TEUR) aus, der durch Nachrangdarlehen abgesichert ist. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 beträgt 1.187 TEUR (Vj.: Jahresüberschuss 207 TEUR).

Die **BCA Service GmbH**, Oberursel, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 7. April 2022 als 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG gegründet. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Jahr 2023 beträgt 22, TEUR (Vj.: Jahresfehlbetrag 4 TEUR). Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 44 TEUR (Vj.: 21 TEUR).

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 26,88 % an der **MehrWert GmbH** für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2023, ein Eigenkapital von 1.092 TEUR (Vj.: 970 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 122 TEUR (Vj.: 177 TEUR) aus.

Seit dem 26. Juli 2019 ist die BCA AG mit 5 % an der **Infos AG**, Miltenberg, beteiligt.

2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 8.461 TEUR (Vj.: 7.908 TEUR) beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2023. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2024 von den Gesellschaften überwiegend beglichen.

2.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 4.278 TEUR (Vj.: 4.278 TEUR) und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2023 insgesamt 401.894 (Vj.: 401.894) **eigene Aktien**. Mit Vorstandsbeschluss und Aufsichtsratsbeschluss vom 15. Februar 2022 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG aufgrund der Ermächtigung durch Ziff. 11 a) des Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft vom 31. August 2018 ermächtigt, bis zu 467.856 eigene Aktien zum Rückkaufpreis von 4,81 EUR zu erwerben. Der Rückkaufpreis beruht auf einem zuvor erstellten Unternehmensgutachten. Insgesamt erwarb die Gesellschaft 401.801 eigene Anteile zu einem Wert von 1.933 TEUR im Geschäftsjahr 2022. Die eigenen Anteile von nunmehr insgesamt 401.894 werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der verbleibende Kaufpreis von 1.531 TEUR wurde im Vorjahr mit den frei verfügbaren Rücklagen, d.h. mit der **Kapitalrücklage** (937 TEUR) sowie den anderen **Gewinnrücklagen** (594 TEUR) verrechnet. Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand ein Schuldscheindarlehen zu maximal 2.500 TEUR zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG, in Einvernehmen mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Februar 2022, mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 und Erneuerung in der Hauptversammlung vom 24. August 2023, wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2023/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern§ 4 Abs. 5 (a) Genehmigtes Kapital 2023/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028, durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen

einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2023/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2023/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2023/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/II festzulegen.“

2.6 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden 2020 bis auf einen Restbuchwert von 9,69 EUR komplett abgeschrieben, sodass die Ausschüttungssperre lediglich 9,69 EUR beträgt.

2.7 Bilanzgewinn

Entwicklung des Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2023	2.404 TEUR
Jahresfehlbetrag	-1.079 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023	1.325 TEUR

2.8 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 575 TEUR (Vj.: 745 TEUR) umfassen Steuerrückstellungen von 0 TEUR (Vj.: 85 TEUR) und sonstige Rückstellungen von 575 TEUR (Vj.: 745 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (180 TEUR) (Vj.: 228 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (144 TEUR) (Vj.: 138 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (17 TEUR) (Vj.: 106 TEUR), Rückstellungen für Provisionen (40 TEUR) (Vj.: 43 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (58 TEUR) (Vj.: 75 TEUR), Rückstellungen für Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (36 TEUR) (Vj.: 31 TEUR), Rückbaukosten für ehemaliges Bürogebäude (55 TEUR) sowie Beratungsrückstellungen (12 TEUR) (Vj.: 21 TEUR).

2.9 Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 55 TEUR handelt es sich um Grundgebühren, die Vermittler zu früh bezahlt haben und im Jahr 2024 verrechnet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA AG angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2023, die im Januar 2024 fast vollständig beglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insgesamt Investitions- und Schuldscheindarlehen von 5.115 TEUR (i. Vj. 2.577 TEUR). Im Vorjahr schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 eine weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 483 TEUR zum 31. Dezember 2023. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valutiert mit 502 TEUR zum 31. Dezember 2023. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

davon mit einer Restlaufzeit	Gesamt EUR	Bis zu 1Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR	über 5 Jahre EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55.105,94	55.105,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	8.032.015,68	6.893.583,29	1.171.950,00	36.482,39	8.186.256,68	37.725.85
Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	4.673.551,30	4.673.551,30	0,00	0,00	2.350.868,17	0,00

Verb. ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	271.674,33	271.674,33	0,00	0,00	250.410,40	0,00
Sonstige Verb.	5.329.777,65	215.172,18	984.933,34	4.129.672,13	2.725.485,46	2.577.260,27
Summe	18.362.124,90	12.164.192,98	2.156.883,34	4.166.154,52	13.513.020,71	2.614.986,12

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 42.527 TEUR (Vj.: 40.953 TEUR) gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR	Vorjahr
Investmentbereich	23.392	23.851
Versicherungsbereich	17.345	15.258
Sonstiges	1.790	1.844
Gesamt	42.527	40.953

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Jahr 2023 1.231 TEUR (Vj.: 1.439 TEUR). Neben internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 788 TEUR (i. Vj. 1.121) sind folgende Positionen zu erwähnen 250 TEUR als Zuschuss für Umzugskosten und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen 100 TEUR) (i. Vj. 58 TEUR). Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.907 TEUR (Vj.: 4.300 TEUR) enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten von 582 TEUR (Vj.: 539 TEUR), Lizenzgebühren und IT-Kosten von 2.235 TEUR (Vj.: 2.035 TEUR), Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungs- und Jahresabschlusskosten von insgesamt 538 TEUR (Vj.: 467 TEUR), Reisekosten von 56 TEUR (Vj.: 88 TEUR), Kosten für Fortbildungen von 64 TEUR (Vj.: 55 TEUR) sowie Telefongebühren und Porto von 190 TEUR (Vj.: 157 TEUR). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe 29 TEUR (Vj.: 16 TEUR) ausgewiesen.

4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

5 Sonstige Angaben

5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag u. a. aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen. Die Erhöhung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich

aus einem neu abgeschlossen Mietvertrag für Büroflächen, der zum 1. Januar 2024 beginnt. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

	TEUR
Fällig 2024	2.159
Fällig 2025	820
Fällig 2026	590
Fällig 2027	578
Fällig 2028 und Folgejahren bis 2034	4.287
Gesamt	8.434

5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

5.4 Vorstand und Vertretungsbefugnis

5.4.1 Vorstände

Rolf Schünemann, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA AG
zum 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, eingetragen im Handelsregister am 11. Januar 2024.
Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Geschäftsführer

BCA Service GmbH, Geschäftsführer

CARAT Fonds Service AG, Vorstand

Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG
Seit dem 01. Januar 2024 Vorstandsvorsitzender, eingetragen im Handelsregister am 11. Januar 2024.
Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment
Ressorts von Herrn Schünemann wurden zum 01. Januar 2024 übernommen.

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender

Infos AG, Mitglied des Aufsichtsrats

PROJECT Investment AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Roman Schwarze, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG
Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics,
Project & Process Management

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer

CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats

5.4.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund
Mitglied des Beirats Essen der Deutschen Bank AG,
Beiratsmitglied des BiPRO e.V. Düsseldorf
- **Frank Lamsfuß**
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (stv. seit 25. Mai 2023)
Stv. Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Holger Kreuzkamp**, Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (bis 25. Mai 2023)
Stv. Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen,
Geschäftsführer der myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der BK BeteiligungsKonzept GmbH, Göttingen
Geschäftsführer der myServiceKonzept GmbH, Göttingen
- **Maximilian Beck**
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstandsvorsitzender IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin
Vorstandsvorsitzender IDEAL Versicherung AG, Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender Ahorn AG, Berlin
- **Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
- **Martin Gräfer**
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm. Bayerische Beamten Versicherung AG), München
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München
Aufsichtsratsmitglied der compexx Finanz AG, Regensburg
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Online- Versicherungsagentur und -Marketing GmbH, München
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische ProKunde AG, München
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG, München
Aufsichtsratsmitglied der yabeo Venture Tech AG, Pullach i. Isartal
- **Roland Roider**
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
- **Torsten Uhlig**
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel

Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

5.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich (ohne Vorstand) 86 Mitarbeiter (Vj.: 80) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 58 (Vj.: 66) Vollzeitkräfte und 28 (Vj.: 27) Teilzeitkräfte, sowie auf 46 männliche und 40 weibliche Mitarbeiter.

5.7 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2023 insgesamt 815 TEUR (Vj.: 860 TEUR) aufgewendet.

5.8 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

5.9 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 20. Juni 2024


Frank Ulbricht (Jun 25, 2024 10:07 GMT+2)

Dr. Frank Ulbricht
Vorstand


Roman Schwarze (Jun 25, 2024 10:14 GMT+2)

Roman Schwarze
Vorstand

BCA AG

ANLAGENSPIEGEL 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 23 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 23 EUR	01. Jan 23 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 23 EUR	31. Dez 23 EUR	31. Dez 22 EUR
<u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>													
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	0,00	0,00	3.596.831,33	3.596.821,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3.596.821,64	9,69	9,69
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.116.854,73	3.524.444,18	0,00	19.734,05	12.621.564,86	4.697.560,46	1.767.502,67	0,00	0,00	19.733,54	6.445.329,59	6.176.235,27	4.419.294,27
	12.713.686,06	3.524.444,18	0,00	19.734,05	16.218.396,19	8.294.382,10	1.767.502,67	0,00	0,00	19.733,54	10.042.151,23	6.176.244,96	4.419.303,96
<u>SACHANLAGEN</u>													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.127.117,94	360.030,62	0,00	12.197,09	1.474.951,47	1.021.917,61	63.602,70	0,00	0,00	6.872,99	1.078.647,32	396.304,15	105.200,33
Anzahl. a. and. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	27.269,31	0,00	0,00	27.269,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.269,31	0,00
	1.127.117,94	387.299,93	0,00	12.197,09	1.502.220,78	1.021.917,61	63.602,70	0,00	0,00	6.872,99	1.078.647,32	423.573,46	105.200,33
<u>FINANZANLAGEN</u>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen													
BfV Bank für Vermögen AG	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.800.947,94	0,00	0,00	0,00	10.800.947,94	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	2.001.157,94	2.001.157,94
asuro GmbH	311.030,61	0,00	0,00	0,00	311.030,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.030,61	311.030,61
BCA Service GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen													
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
Infos AG	700.000,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
	14.025.956,77	0,00	0,00	0,00	14.025.956,77	8.799.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.799.790,00	5.226.166,77	5.226.166,77
	27.866.760,77	3.911.744,11	0,00	31.931,14	31.746.573,74	18.116.089,71	1.831.105,37	0,00	0,00	26.606,53	19.920.588,55	11.825.985,19	9.750.671,06

Lagebericht der BCA AG

Geschäftsjahr 2023

Inhalt

1	Unternehmensprofil	2
1.1	Ergebnisübersicht	2
1.2	Geschäftsmodell	3
2	Markt und Wettbewerb und IT-Entwicklung.....	3
2.1	Rückblick Kapitalmarkt	3
2.2	Rückblick Investmentgeschäft	4
2.3	Markt Versicherung	4
2.4	IT-Entwicklung Investment	5
2.5	IT-Entwicklung Versicherung.....	5
3	Lage.....	5
3.1	Ertragslage	5
3.2	Finanz- und Vermögenslage	6
4	Mitarbeiter	8
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	8
5.1	Prognosebericht.....	8
5.2	Chancenbericht.....	9
5.3	Risikobericht	10
6	Schlussbemerkungen.....	13

Abkürzungsverzeichnis

AIF	alternativer Investmentfonds
bAV	betriebliche Altersversorgung
BiPRO	Brancheninstitut für Prozessoptimierung
ELTIF	European Long Term Investment Fund
ESG	Environment, Social and Governance
Fed.....	Federal Reserve System (US-Notenbank)
IFC.....	Ihr FinanzCockpit
TAA.....	Tarifierung, Angebot und Antrag
vgV	vertraglich gebundener Vermittler nach § 3 Abs. 2 WpIG
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz

Hinweis: Der Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung folgend wird in diesem Text auf Asterisk, Unterstrich und Doppelpunkt verzichtet; grundsätzlich werden alle Geschlechtsformen über die grammatischen Genera adressiert.

1 Unternehmensprofil

Die BCA AG (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.1 Ergebnisübersicht

Übersicht: BCA AG mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2023	2022	2021
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	42.526	40.953	43.887
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.231	1.440	688
Rohertrag	11.232	10.738	10.901
Personalaufwand	6.253	5.629	5.477
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	1.831	1.292	930
Sachaufwand	4.907	4.299	4.279
Ergebnis vor Steuern	- 1.077	164	1.599
EBITDA	792	1.430	2.430
EBIT	- 1.039	138	1.500
CIR (Cost-Income-Ratio)	116 %	104,5 %	98,0 %
Bilanz			
Eigenkapital	8.626	9.705	11.476
in % der Bilanzsumme	31,3 %	40,5 %	48,0 %
Bilanzsumme	27.572	23.988	23.884
Mitarbeiter ¹			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	86	80	79

¹ ohne Vorstand

1.2 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Mit der Drei-Säulen-Strategie formuliert die BCA ein Angebot, aus dem freie Vermittler entsprechend der Zulassung und dem Geschäftsmodell frei wählen können. Grundlage dieses Angebots sind Vertrieb und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzprodukten über die hauseigene Beratersoftware DIVA. Der konzerneigenen IT-Entwicklung kommt daher für das Geschäftsmodell eine zentrale Bedeutung zu.

2 Markt, Wettbewerb und IT-Entwicklung

Der Markt der Pools zeichnet sich im Jahr 2023 durch Stabilität aus, größere Veränderungen in den Strukturen waren nicht zu sehen. Die BCA als Vollsortimenter und Allfinanzanbieter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen.

Als wesentliche Wettbewerber im Investmentbereich gelten nach wie vor die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt).

Die IT-Entwicklungen wurden auch im Jahr 2023 u. a. mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH ergänzt und weiterentwickelt. Insbesondere die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA wurde kontinuierlich weiter verbessert.

2.1 Rückblick Kapitalmarkt¹

Das Jahr stand im Zeichen von Inflation und Inflationsbekämpfung in Form steigender Zinsen. Im Januar und Februar lag die Inflation nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 8,7 %. Durch die Zinserhöhungen der EZB gelang es, die Inflation ab September dauerhaft unter die 5 %-Marke zu senken. Nichtsdestotrotz lag die Jahresteuersatzrate insgesamt für das Jahr 2023 bei 5,9 %, die Kerninflation bei 5,1 %.²

Für die Anleger war 2023 insgesamt dennoch ein gutes Jahr. Der MSCI World legte um 21,77 % zu. Damit liegt die Wertentwicklung deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 12,34 %. Treiber dieser Entwicklung waren wieder amerikanische Technologiewerte wie Apple, Microsoft oder Nvidia. Insgesamt konnte der Technologieindex Nasdaq um 53,81 % im Jahr 2023 zulegen, während die Sektoren Versorger, Gesundheit, Energie oder Basiskonsum entweder nur geringen Wertzuwachs hatten oder geschrumpft sind.^{3,4,5}

¹

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html#:~:text=Januar%202024&text=WIEDEN%20%E2%80%933%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland,%2B6%2C9%20%25%20gelegen

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

³ Quelle: Bloomberg

⁴ boerse.de/historische-kurse/Nasdaq-100/US6311011026

⁵ onvista.de/index/MSCI-WORLD-Index-3193857

2.2 Rückblick Investmentgeschäft

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über das Jahr gesehen waren sehr wechselhaft. So sorgten zu Beginn sowohl die hohe Inflation als auch die geopolitische Lage für Verunsicherungen beim Verbraucher, die sich praktisch in einer Kaufzurückhaltung auch für Versicherungs- und Investmentprodukte artikulierten. Mit dem Rückgang der Inflation erholten sich auch die Märkte insgesamt wieder. In der zweiten Jahreshälfte gab es stark steigende Kurse bei Aktien und Anleihen. Dieser positive Trend wurde durch die Terroranschläge der Hamas und der darauffolgenden Eskalation im Nahen Osten nur kurzzeitig unterbrochen.

Die auf das Marktgeschehen abgestimmten vertrieblichen Maßnahmen im Bestand, der Zubau neuer Vermittler und die stark steigenden Kurse an den Anleihe- und Aktienmärkten führten zu einer deutlichen Bestandserhöhung im Jahresverlauf. Demnach hat sich der Bestand im Jahresverlauf positiv entwickelt und betrug zum Jahresende 3,74 Mrd. EUR (Vj.: 3,33 Mrd. EUR).

Einschränkend muss erwähnt werden, dass die Umstrukturierung aufseiten der Fondsdepot Bank und der FNZ Bank zu Einschränkungen im Service der jeweiligen Depotstellen geführt haben.

Aufseiten der Regulatorik wurde auch in diesem Berichtszeitraum das Provisionsverbot diskutiert. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments hat im Oktober 2023 einen Entwurf seines Berichts zur Retail Investment Strategy vorgelegt, der sich klar gegen jeglichen Eingriff in das Provisionssystem ausspricht. Auch die Provisionszahlung bei reinen Ausführungsgeschäften soll nicht verboten werden.

Eine Entscheidung oder Verabschiedung wurde 2023 jedoch nicht getroffen. Das Thema wird weiterhin virulent bleiben und auch 2024 für Diskussionen sorgen. Von einer wirklichen Entwarnung ist nicht auszugehen.

Ein weiterer regulatorischer Punkt: Aufgrund der veränderten Zinslandschaft wurde das im Rahmen des Investmentsteuerreformgesetzes (InvStRefG) seinerzeit eingeführte Thema „Vorabpauschale“ 2023 wieder aktuell. Nach den langen Jahren der Niedrig- bzw. Nullzinsphase war dies bei den meisten Kunden und Beratern in Vergessenheit geraten. Damit es zu Beginn 2024 (Zeitpunkt der Berechnung durch die depotführenden Institute) nicht zu negativen Reaktionen und Reklamationen kommt, haben sowohl die Depotstellen wie auch unser Haus umfangreich darüber informiert.

2.3 Markt Versicherung

2.3.1 Rückblick

Das Versicherungsgeschäft ist in allen Sparten gewachsen, insgesamt partizipierte die BCA an den positiven Markttrends. Wachstumstreiber waren hauptsächlich die Sparte Krankenversicherung, das Kfz-Geschäft sowie die private und betriebliche Altersvorsorge. Deutlich spürbar war der Anstieg der Fondspolizen ohne bzw. mit flexiblen Garantien am Anteil der gewählten Lösungen für die Altersvorsorge und als Alternative zum Investmentdepot. Im Kfz-Geschäft konnte man eine spürbare Zurückhaltung der Versicherer, verbunden mit stark steigenden Prämien im Jahresendgeschäft, feststellen.

Die Sparte Sach/Unfall/Haftpflicht konnte erneut ein konstantes Wachstum verzeichnen, zurück-zuführen auf ansteigendes Neugeschäft und gestiegene Versicherungsprämien. Unterstützt wurde das Wachstum durch flankierende Vertriebsmaßnahmen, Ausbau der digitalen Prozesse und Konsolidierung der Bestände auf die BCA-Serviceplattform „DIVA“. Die Weiterentwicklung der Software DIVA erfolgte auch für den Versicherungsbereich kontinuierlich und zielgerichtet entlang der Kundenbedürfnisse. Hervorzuheben sind hier besonders die Optimierung in den Bereichen Vertragshüllen und Direktanbindung sowie die Implementierung der erweiterten Anzeige von Versicherungsdetails.

2.3.2 Wettbewerb

Weiterhin ist bei Maklern und Maklerpools eine Bestands- und Marktkonsolidierung zu beobachten. Die Geschäftsmodelle großer Akteure wandeln sich verstärkt hin zu Bestandskäufen, das Eigengeschäft rückt stellenweise in den Hintergrund. Der Trend bei kleineren Maklerbüros sich einem Maklerpool anzubinden, hält weiter an. Allerdings geht die Zahl der Poolanbindungen pro Vermittler zurück, auch hier ist eine

Bestandskonsolidierung zu erkennen. Versicherer und Produktgeber stellen sich auf die sich wandelnden Bedingungen ein und richten die Kapazitäten vermehrt auf große Vertriebe, Verbünde und Maklerpools aus.

Daneben wird die Digitalisierung der Produkte und Prozesse entlang der Wertschöpfungskette immer wichtiger für Anbieter und Vermittler und somit ein entscheidender Faktor im Wettbewerb. Schnelle und vollautomatisierte Verarbeitung von Geschäftsvorfällen bildet den Schlüssel für ein positives Kundenerlebnis, auskömmliche Margen für den Produktgeber, sowie eine Kompensierung des Fachkräftemangels. Die Ausdifferenzierung im Standardgeschäft über das Versicherungsprodukt fällt immer schwerer, in vielen Sparten ist man bereits auf einem sehr hohen Niveau. Service, Digitalisierung und Geschwindigkeit in den Geschäftsprozessen werden immer wichtiger im Wettbewerb um Kunden und Vermittler.

2.4 IT-Entwicklung Investment

Die Digitalisierung schreitet in allen Gesellschaftsbereichen schnell voran, die digitalen Entwicklungssprünge sind enorm. Entsprechend steigen auch im Bereich der Beratung Bedarf und Akzeptanz von Automatisierungsprozessen und digitaler Assistenz. Die BCA baut ihr Angebot dementsprechend aus. So wurde im Investmentbereich die Beratung um den Investmentvergleich erweitert, die Musterdepot Funktion runderneuert. Ein Serien-Reporting zur automatisierten Bereitstellung von Kundenberichten wurde ebenso eingeführt, wie umfangreiche Individualisierungsfunktionen zur Anpassbarkeit der Vermögensübersicht und erweiterte Transaktionsdaten für einzelne Depotbanken. Zusätzlich wurde intensiv an der Optimierung der Performance der Software gearbeitet.

Darüber hinaus wurde die Fondsdepot Bank vollumfänglich an die API-Schnittstelle der DIVA angeschlossen, sodass die Depoteröffnung digital abgeschlossen werden kann. Ebenfalls wurde die Comdirect Bank an den Pool angebunden.

Im Maklerverwaltungsprogramm (MVP) werden Kunden eine DSGVO-konforme Telefon- und Videoberatungsfunktion bereitgestellt, ein Dokumentengenerator für standardisierte Dokumente mit digitaler Signaturmöglichkeit implementiert und die DIVA-Startseite signifikant überarbeitet.

Die Endkunden-App „Ihr FinanzCockpit“ (IFC; ehemals asuro Finanzmanager) wurde um viele Funktionen ergänzt und einem Design-Refresh unterzogen.

2.5 IT-Entwicklung Versicherung

Die Weiterentwicklung der Software DIVA erfolgte auch für den Versicherungsbereich kontinuierlich und zielgerichtet entlang der Kundenbedürfnisse. Hervorzuheben sind hier besonders die Optimierung in den Bereichen Vertragshüllen und Direktanbindung sowie die Implementierung der erweiterten Anzeige von Versicherungsdetails.

Das Wachstum im Versicherungsbereich wurde unterstützt durch flankierende digitale Vertriebsmaßnahmen, den Ausbau der digitalen Prozesse und Konsolidierung der Bestände auf die BCA-Serviceplattform DIVA.

Die BCA verfolgt weiterhin das Ziel, den Beratungsalltag der BCA-Partner bestmöglich digital zu unterstützen. Dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 sind die Umsatzerlöse um 1.573 TEUR (3,8 %) auf 42.526 TEUR gestiegen (Vj.: 40.953 TEUR).

Der Investmentbereich (inklusive Depot- und Servicegebühren sowie PRIVATE INVESTING) erzielte mit 23.392 TEUR um 459 TEUR (-1,9 %) niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr (23.851 TEUR). Im Berichtszeitraum führte die schwache Konjunktur zu sinkenden Umsätzen im Investmentbereich. Dies zeigte sich auch in einer Kaufzurückhaltung der Anleger, was folglich zu einem Rückgang der Abschlussprovisionen im Vergleich zum Vorjahr beitrug.

Die Umsatzerlöse des Versicherungsbereiches stiegen um 1.913 TEUR (+12,5 %) gegenüber dem Vorjahr (15.259 TEUR) auf 17.345 TEUR. Lebensversicherungen mit Einmalbeiträgen verzeichneten deutlichen Rückgang durch den starken, sprunghaften Zinsanstieg. Aufgrund erheblicher Verunsicherung der Kunden durch den Ukraine-Krieg und die unmittelbaren Folgen, wie Energiepreisanstieg, Inflation und negativer Wirtschaftsausblick, ergab sich eine spürbare Zurückhaltung beim ratierlichen Vorsorgegeschäft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Investmentbereich ein Provisionsergebnis von 5.210 TEUR erreicht, dass 51 TEUR (-1,0 %) unter dem Vorjahr (5.261 TEUR) lag. Im Versicherungsbereich stieg das Provisionsergebnis von 3.053 TEUR im Jahr 2022 um 471 TEUR (15,4 %) auf 3.522 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1.231 TEUR unter dem Vorjahr (1.440 TEUR). Überwiegend handelt es sich um periodenfremde Erträge aufgrund höherer interner Leistungsverrechnungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Rohergebnis des Geschäftsjahres 2023 liegt mit 11.232 TEUR um 494 TEUR (+4,6 %) über dem Vorjahreswert (10.738 TEUR). Das Rohergebnis ohne Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge liegt mit 10.001 TEUR um 703 TEUR (+7,6 %) über dem Vorjahreswert (9.298 TEUR).

Der Personalaufwand ist um 624 TEUR (+11,1 %) auf 6.253 TEUR gestiegen (Vj.: 5.629 TEUR). Der sonstige betriebliche Aufwand stieg im Jahr 2023 um 608 TEUR (+14,1 %) auf 4.907 TEUR (Vj.: 4.299 TEUR).

Das Ergebnis vor Beteiligungen, Bewertungen, Zinsen und Steuern liegt durch den Verzicht auf die Aktivierung der investiven Aufwendungen für Software bei -1.759 TEUR (Vj.: -482 TEUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die phasengleiche Gewinnvereinnahmung der Töchter BCA VVS GmbH in Höhe von 150 TEUR (Vj.: 120 TEUR), BfV AG in Höhe von 350 TEUR (Vj.: 500 TEUR) und CARAT Fonds Service AG in Höhe von 200 TEUR (Vj.: 0 TEUR) enthalten. Darüber hinaus erhielt die BCA AG eine Ausschüttung der Infos AG über 20 TEUR in 2023 (Vj. 0 TEUR).

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.079 TEUR ab (Vj.: Jahresüberschuss von 162 TEUR). Das Ergebnis vor Steuern liegt bei -1.077 TEUR (Vj.: 164 TEUR).

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten weitere Investitionen vor allem in die Weiterentwicklung und Erweiterung von Funktionalitäten bestehender IT-Lösungen (DIVA Software und „Ihr FinanzCockpit“-App), die sich in Höhe von 3.524 TEUR (Vj.: 3.248 TEUR) als Zugänge im Anlagevermögen niederschlugen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 8.461 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2023. Diese Forderungen haben die Gesellschaften im Januar und Februar 2024 beglichen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ein Nachrangdarlehen an die asuro GmbH in Höhe von 3.684 TEUR.

3.2.2 Eigenkapital

Zum 31.12.2023 hielt die BCA AG 401.894 eigene Aktien (Vj.: 401.894 Stück). Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile freiwerdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Refinanzierung der Gesellschaft erfolgt über das Eigenkapital und zusätzlich über diverse Darlehen. Zum 31.12.2023 sank das Eigenkapital der BCA AG auf 8.626 TEUR (Vj.: 9.705 TEUR). Der Jahresfehlbetrag 2023 von -1.079 TEUR (Vj.: Jahresüberschuss von 162 TEUR) und der Gewinnvortrag von 2.404 TEUR (Vj.: 2.242 TEUR) ergeben einen Bilanzgewinn von 1.325 TEUR (Vj.: 2.404 TEUR). Die Eigenkapitalquote fällt auf 31,3 % (Vj.: 40,5 %).

3.2.3 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 575 TEUR (Vj.: 745 TEUR) umfassen Steuerrückstellungen von 0 TEUR (Vj.: 84 TEUR) und sonstige Rückstellungen von 575 TEUR (Vj.: 661 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (180 TEUR) (Vj.: 228 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (144 TEUR) (Vj.: 138 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (17 TEUR) (Vj.: 106 TEUR), Rückstellungen für Provisionen (40 TEUR) (Vj.: 43 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (58 TEUR) (Vj.: 75 TEUR), Rückstellungen für Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (36 TEUR) (Vj.: 31 TEUR), Rückbau ehemaliges Bürogebäude (55 TEUR) sowie Beratungsrückstellungen (12 TEUR) (Vj.: 21 TEUR).

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 in Höhe von 18.362 TEUR (Vj.: 13.513 TEUR) setzen sich aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (55 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8.032 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (4.674 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (272 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (5.330 TEUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2023, die im Januar 2024 fast vollständig beglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insgesamt Investitions- und Schuldscheindarlehen von 5.115 TEUR (i. Vj. 2.577 TEUR). Im Vorjahr schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 483 TEUR zum 31. Dezember 2023. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valutiert mit 502 TEUR zum 31. Dezember 2023.

3.2.5 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 830 TEUR (Vj.: 797 TEUR). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

4 Mitarbeiter

Die BCA AG entwickelt zielgerichtet die Kompetenzen und Potenziale ihrer Mitarbeiter. Hierzu gibt es entsprechende Personalentwicklungsinstrumente und -programme. Ergänzt wird die Personalentwicklung durch die Ausbildung und Gewinnung von neuen Talenten u. a. mittels Praktika und Werkstudententätigkeiten.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 waren bei der BCA AG 86 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung; Vj.: 80).

Geschäftsjahr	gesamt	männlich	weiblich
2022	80	47	33
2023	86	46	40

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Die geopolitische Lage bleibt mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten unübersichtlich; die ungelöste Taiwanfrage, aktuell ein schwelender Konflikt, kann jederzeit in eine neue Phase treten. Gleichwohl hat sich die Wirtschaft für den Moment auf die aktuelle Lage eingestellt. Neue Lieferketten haben sich gebildet, die Inflation ist deutlich gemildert.

Ein möglicher Einflussfaktor für das Jahr 2024 ist neben verschiedenen anderen Wahlen insbesondere die Wahl in den USA, deren Ausgang individuellen Einfluss auf (Geo-) Politik, Wirtschaft und Marktgeschehen haben kann. Unabhängig von den Wahlergebnissen scheint sicher, dass die Notenbanken aufgrund moderater Inflationsdaten Schritte in Richtung Zinssenkungen gehen werden.

Gleichzeitig stellt die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hohe Anforderungen an Politik, Schlüsselindustrien und Verbraucher. Dies insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Planungssicherheit und das Vertrauen der Anleger. Vor diesem Gesamthintergrund erwarten wir weiterhin volatile, doch in der Tendenz positive Marktentwicklungen.

Unsere stark verbesserte vertriebliche Positionierung und die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Datenprozessplattform haben das Interesse der Vermittler an einer Zusammenarbeit mit der BCA deutlich gesteigert. Das belegt auch die neue Kooperation mit der Genossenschaft VEMA, die im Bereich Investment auf Lösungen aus der BCA setzt. Wir gehen davon aus, dass nachdem im Berichtszeitraum die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Kooperation geschaffen worden sind, im Jahr 2024 vermehrt Partner über die VEMA an die BCA angebunden werden, die dann über uns Investmentgeschäft einreichen.

Neben dieser strategischen Partnerschaft stehen die Themen Maklerrente und digitale Bestandsübertragungen weiter im vertrieblichen Fokus. Die Altersstruktur im Vermittlermarkt und allgemeine Konsolidierungstendenzen steigern perspektivisch die Nachfrage an diesen Lösungen und damit auch das Bestandsvolumen.

Für das Investment- und das Versicherungsgeschäft lassen sich zwei weitere Trends konstatieren. Im Investmentbereich sind das die neuen European Long Term Investment Funds (ELTIFs) als Retail-taugliches Produkt für Kleinanleger. Hier ist die BCA als First Mover in den Feldern B2B-Kommunikation und Systemintegration aktiv, entsprechende Ergebnisse werden im kommenden Jahr sichtbar werden; im Versicherungsbereich ist das Thema betriebliche Krankenversicherung stark im Aufwind. Auch hier wird die BCA im kommenden Jahr am allgemeinen Markttrend partizipieren und mit speziellen Angeboten im B2B-Bereich aktiv sein.

Die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA wird kontinuierlich ausgebaut. Neben der Weiterentwicklung der CRM-Funktionalitäten werden natürlich auch die Tools für die Investmentberatung und den Versicherungsvertrieb weiter ergänzt und verbessert. Hierbei steht die aktive Vertriebsunterstützung im Vordergrund, z. B. durch angebundene Vergleichsprogramme und digitale Abschlussstrecken. Ein wesentlicher Baustein dieser Verbesserungen ist die Integration des „Portfolio

Builder“, einem Asset Management-Tool von Allianz Global Investors, das wir in der zweiten Jahreshälfte in unsere Software integrieren werden.

Zusätzlich wird die digitale Schnittstelle zu unserem strategischen Partner, der VEMA, weiter ausgebaut, um VEMA-Partnern die bestmögliche Servicequalität beider Häuser bieten zu können.

5.1.1 Ausblick Volkswirtschaft / Kapitalmarkt⁶

Im ersten Quartal 2024 haben führende Wirtschaftsinstitute ihre Konjunkturprognose deutlich reduziert und gehen nun nur noch von einem Wachstum von 0,1 % aus. Als Ursache für die schwache Wirtschaft werden unter anderem hohe Energiepreise, geringere Nachfrage aus dem Ausland und Unsicherheit bezüglich der politischen Rahmensetzungen im Inland genannt. Für das Jahr 2025 fällt die Wachstumsprognose mit 1,5 % deutlich optimistischer aus. Hintergrund für diese Schätzung ist die weiter sinkende Inflation: 1,8 % stehen im Raum, und dadurch bedingt ein Anspringen des privaten Konsums, auch durch sinkende Zinsen und günstigere Kredite.

Positiv wirkt schon jetzt die sinkende Inflation und die damit verbundene Hoffnung, dass es in naher Zukunft die ersten Zinssenkungen der Fed und der EZB geben wird. Die Zinspolitik wird somit weiterhin ein Thema für die Marktentwicklung sein. Bereits zu Beginn des Jahres 2024 scheint sich der Immobilienmarkt zu erholen; gleichzeitig suchen Anleger nach Ersatzinvestitionen – erste Anzeichen dafür, dass die Wirtschaft sich bald wieder erholen könnte.

5.1.2 Ausblick Investmentgeschäft

Die Produktart ELTIF wird im Jahr 2024 weiterhin ein Fokusthema der BCA sein. Nach vorbereitenden Veranstaltungen im Jahr 2023, und der Implementierung eines manuellen Abwicklungsprozesses, wird nun 2024 diese Anlageart über die Fondsdepot Bank auch digital handelbar gemacht, sodass unsere Vermittler ELTIFs über die DIVA-Software kaufen können. Wir sehen darin großes Potenzial und werden mit Marketingaktionen unseren Vorsprung als Pool gegenüber der Konkurrenz weiter ausbauen. Auch von der in diesem Jahr erfolgten Kooperation mit der VEMA erwarten wir investmentseitig weiteres Potenzial für 2024.

Seitens der Fondsplattformen ist eine Schnittstellenanbindung der DIVA-Software mit der MorgenFund ein zentrales Thema für 2024. Mit dieser Anbindung wären alle großen Depotstellen digital an unserer Beratungssoftware angebunden.

5.1.3 Ausblick Versicherungsgeschäft

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Wiederanlage von ablaufenden Lebensversicherungen, die Absicherung der Arbeitskraft, die Rentenvorsorge der Generation Z, sowie die Anlage von Geldern aus Erbschaften, Impulsgeber für die Lebensversicherung sein. Flankiert von einem stabil steigenden bAV-Markt und Plänen zur Reform der Riester-Rente ist insgesamt von einem Wachstum auszugehen.

Die betriebliche Gesundheitsfürsorge nimmt aufgrund des Fachkräftemangels und der gestiegenen Anforderungen der Arbeitnehmer stetig Fahrt auf. Die Schließung von Arztpraxen und fehlende Nachfolge führt bei Kunden zu einem Umdenken und dem Bedürfnis nach Zugang zu medizinischer Versorgung. Davon kann die private Krankenversicherung profitieren.

Mit der Aufnahme neuer Produktpartner in der Sparte Sachversicherung bei gleichzeitiger Konsolidierung von Versicherungsbeständen auf die Serviceplattform DIVA werden die Voraussetzungen für weiteres Wachstum geschaffen.

5.2 Chancenbericht

Die BCA agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 39-jährigen Marktpresenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten)

⁶ <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2024/03/27/gemeinschaftsdiagnose-fruehjahr-2024/>

Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Mit kompetenter fachlicher Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten und der verstärkten Vertriebsmannschaft bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für ihr Geschäft. Deshalb sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

5.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände der BCA handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken der BCA erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Die BCA hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und länger anhaltender Einbruch an den Kapitalmärkten, beispielsweise durch
 - o Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten, etwa Ukraine-Krieg
 - o einen sich ausweitenden Handelskrieg, etwa Protektionismus, Strafzölle
 - o Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - o politische Unsicherheiten, Staatsschuldenkrisen und Regierungskrisen, ausgelöst zum Beispiel durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation, Migrationsbewegungen oder den Klimawandel
 - o andere Ereignisse mit beeinträchtigender Wirkung auf die Wirtschaftstätigkeit und/oder die Kapitalmärkte, etwa beispielsweise Pandemien, Sanktionen, Inflationsraten deutlich über 2 %
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite der BCA, wie beispielsweise Provisionsverbot

5.3.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden bei der BCA folgende sechs Risikoarten überwacht:

- o Ausfallrisiken
- o Preisrisiken
- o Liquiditätsrisiken
- o operationelle Risiken: Rechtsrisiken, Betriebsrisiken, strategische Risiken

5.3.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtage/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.3.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

5.3.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand ein Schuldscheindarlehen zu maximal 2.500 TEUR zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG, in Einvernehmen mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Februar 2022, mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 483 TEUR zum 31. Dezember 2023. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

5.3.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.3.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.3.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Jüngst hinzugekommen ist der umfassende Einsatz von künstlicher Intelligenz. Dies kann unterstützend wirken, wo sie hilft, Standardprozesse zu automatisieren. Sie wird zum Risikofaktor der persönlichen Beratung, wenn es ihr gelingt, den Menschen aus der Beratung zu nehmen.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien daher ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit, die aktuelle Entwicklungen aufgreifen und so anpassen, dass sie die Geschäftsmodelle unserer Partner bestmöglich unterstützen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für die BCA als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Auch die Diskussionen zu Provisionsdeckelungen (beispielsweise im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen sind noch nicht endgültig vom Tisch. Wir sehen daher weiterhin ein Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Schlussbemerkungen

Für die BCA stehen auch 2024 die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung im laufenden Jahr insbesondere der Zubau neuer und die Aktivierung bestehender Vermittler im Vordergrund.

In den letzten beiden Jahren wurde ein Großteil der internen Ressourcen eingesetzt, um das Zusammenspiel von Service, Software und Prozessen zu aktualisieren und zu optimieren. Insbesondere der Software-Ausbau im Bereich Investment hat dazu geführt, dass die BCA, von Kunden, Branchenkennern und Wettbewerbern gemeinsam mit wenigen anderen Anbietern als Referenz für digitalen Finanzvertrieb angesehen wird.

Der initiale Erneuerungsprozess ist nun abgeschlossen. Mit diesem Abschluss rückt das Ziel der deutlichen Umsatzsteigerung und des Turnarounds wieder in den Vordergrund. Hierfür sieht sich das Unternehmen gut aufgestellt. Neue Partner sollen zusätzlich zu den bewährten Kanälen systematisch über die VEMA als strategische Kooperation gewonnen werden. Mit der konsequent an den Marktbedürfnissen ausgerichteten Produkt- und Servicepalette platzieren wir gegenüber dem Wettbewerb ein attraktives Angebot an Investmentthemen wie die neuen ELTIFs oder die Vermögensverwaltung mit der Maklerrente oder digitale Bestandsübertragungen. In der Folge gehen wir für das Jahr 2024 von einem positiven Geschäftsergebnis aus.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist weiterhin, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag kontinuierlich zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Oberursel, den 20. Juni 2024


Frank Ulbricht (Jun 25, 2024 10:07 GMT+2)

Dr. Frank Ulbricht
Vorstand


Roman Schwarze (Jun 25, 2024 10:13 GMT+2)

Roman Schwarze
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäfts-

vorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. Juni 2024

Dohm ■ Schmidt ■ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin“

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.